



## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Keine ausreichende Kontrolle giftiger Pestizide: Deutsche Umwelthilfe deckt massive Untätigkeit der Behörden auf**

- Bundesweite DUH-Abfrage offenbart erhebliche Mängel bei der Kontrolle von Verkauf und Anwendung von Pestiziden durch Landesbehörden
- Fast die Hälfte aller Bundesländer kontrolliert Handel und Einsatz von Pestiziden kaum und sanktioniert Verstöße unzureichend
- DUH kündigt Intensivierung der Untersuchung zur Kontrollpraxis amtlicher Stellen und Testkäufe gefährlicher Pestizide im Handel an

Berlin, 24.2.2025: Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert massive Defizite bei der Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes. Eine DUH-Abfrage unter Behörden für das Jahr 2023 zeigt: Handel und Anwendung von hochgiftigen Pestiziden werden in keinem Bundesland ausreichend kontrolliert, auch Verstöße kaum bis gar nicht sanktioniert. Schlusslichter in der Abfrage der DUH sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz. Ohne wirksame Kontrollen bleiben verbotene hochgiftige Pestizide im Umlauf oder werden falsch ausgebracht. Sie zerstören Lebensräume, schädigen Insektenpopulationen und reichern sich in Böden und Gewässern an – mit langfristigen Risiken für die Artenvielfalt und für Menschen, die diesen Belastungen ausgesetzt sind. Die DUH fordert von den Bundesländern, ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht umfassend nachzukommen.

In ihrer Abfrage hat die DUH die verantwortlichen Landesbehörden gefragt, wie oft Kontrollen durchgeführt und welche Bußgelder bei Verstößen verhängt wurden – sowohl im Handel als auch bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Behörden müssen laut Pflanzenschutzgesetz etwa sicherstellen, dass verbotene Pestizide im Handel nicht mehr verkauft und nur befugte Personen Zugang zu bestimmten Mitteln haben. In der Landwirtschaft müssen sie die Anwendung nicht mehr zugelassener Pestizide oder die Einhaltung von Abstandsauflagen bei der Ausbringung von Pestiziden überwachen.

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH: *„Kein einziges Bundesland kontrolliert und sanktioniert den Handel und Einsatz von Pestiziden konsequent. In Thüringen liegt das durchschnittliche Bußgeld für Verstöße im Handel bei mickrigen 46,67 Euro – ein symbolischer Betrag, der keinerlei abschreckende Wirkung hat. Dabei wären Bußgelder von bis zu 50.000 Euro möglich. Das Wegschauen der zuständigen Behörden hat gravierende Folgen für die Gesundheit der Menschen, für das Überleben von Bestäubern wie Bienen und Schmetterlingen sowie für die Belastung unserer Böden und Gewässer. Wir fordern alle zuständigen Behörden in Deutschland auf, endlich ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht nachzukommen, damit sichergestellt wird, dass keine hochproblematischen Pestizid-Mittel im Umlauf sind. Hierzu werden wir die Kontrollpraxis amtlicher Stellen intensiv überwachen und Testkäufe gefährlicher Pestizide im Handel durchführen.“*

Kein Bundesland hat in der Gesamtbewertung eine grüne Karte erhalten. Die Bundesländer Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein schneiden besonders schlecht ab. Diese haben entweder Kontrollquoten unter 10 Prozent im Handel oder unter 1,5 Prozent in der landwirtschaftlichen Anwendung genannt. Berlin und Thüringen schneiden mit jeweils zwei grünen Karten in den Einzelbewertungen besser ab, da unter anderem intensiver kontrolliert wurde.

Agnes Sauter, DUH-Bereichsleiterin Ökologische Verbraucherberatung und Marktüberwachung:  
*„In einigen Bundesländern liegt die Kontrollquote im Handel bei weniger als 10 Prozent, bei landwirtschaftlichen Betrieben fällt sie teils sogar unter 1,5 Prozent. Es besteht das Risiko, dass nicht genehmigte und hochgiftige Pestizide verkauft oder in der Landwirtschaft verwendet werden. Die zuständigen Behörden müssen schnell und konsequent handeln, um Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtinnen und Landwirte und unsere Umwelt zu schützen.“*

### **Hintergrund:**

Die Gesamtbewertung basiert auf dem Durchschnitt der einzelnen Kategorien. Die Kriterien für die Vergabe der Karten (rot, gelb, grün) lauten:

#### Rote Karte

Kontrollquote:

- Landwirtschaftliche Betriebe: Weniger als 1,5 Prozent wurden kontrolliert.
- Handel: Weniger als 20 Prozent der Handelsunternehmen wurden kontrolliert.

Bußgelder: Sehr geringe Bußgelder, mit einem Durchschnitt von weniger als 250 Euro.

#### Gelbe Karte

Kontrollquote:

- Landwirtschaftliche Betriebe: 1,5 bis 5 Prozent der Betriebe wurden kontrolliert.
- Handel: 20 bis 30 Prozent der Unternehmen wurden kontrolliert.

Bußgelder: Geringe Bußgelder, mit einem Durchschnitt zwischen 250 und 500 Euro.

#### Grüne Karte

Kontrollquote:

- Landwirtschaftliche Betriebe: Über 5 Prozent wurden kontrolliert.
- Handel: Über 30 Prozent wurden kontrolliert.

Bußgelder: Hohe Bußgelder, mit einem Durchschnitt von über 500 Euro.

Die DUH führt auch mehrere Gerichtsverfahren gegen die Zulassungen von Pestizid-Produkten. Diese richten sich gegen das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Daneben klagt die DUH gegen die EU-weiten Genehmigungen der Wirkstoffe Flufenacet und Sulfurylfluorid und zusammen mit der Aurelia Stiftung auch gegen die Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat vor dem Europäischen Gericht.

**Links:**

- Ein Ranking der Bundesländer mit roten, gelben und grünen Karten finden Sie im Anhang.
- Zur Übersicht der laufenden Pestizid-Verfahren der DUH:  
<https://www.duh.de/informieren/verbraucherschutz/pestizidklagen/>

**Kontakt:**

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer  
0171 3649170, [resch@duh.de](mailto:resch@duh.de)

Agnes Sauter, Leiterin ökologische Verbraucherberatung und Marktüberwachung  
0175 5724833, [sauter@duh.de](mailto:sauter@duh.de)

**DUH-Newsroom:**

030 2400867-20, [presse@duh.de](mailto:presse@duh.de)

[www.duh.de](http://www.duh.de)

## Kartenvergabe zur Marktüberwachung der für den Vollzug der Pflanzenschutzgesetze verantwortlichen Behörden im Jahr 2023

Bundesland	Gesamt <sup>1</sup>	Bundesland	Gesamt <sup>1</sup>
Berlin		Nordrhein-Westfalen	
Brandenburg		Baden-Württemberg	
Bremen		Bayern	
Hamburg		Hessen	
Niedersachsen		Mecklenburg-Vorpommern	
Sachsen		Saarland	
Schleswig-Holstein		Sachsen-Anhalt	
Thüringen		Rheinland-Pfalz	

<sup>1</sup> Gesamtbewertung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Vergabe der Karten pro einzelne Kategorien der Bewertung der behördlichen Kontrollen im Bereich Handel und im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe mit nachfolgenden Grenzwerten:

	Rote Karte	Gelbe Karte	Grüne Karte
1) Kontrollquote Anwendung	< 1,5 %	1,5 – 5 %	> 5 %
2) Kontrollquote Handel	< 20 %	20 – 30 %	> 30 %
3) Bußgelder Durchschnitt Anwendung	< 250 € / k.A.	250 € - 500 €	> 500 €
4) Bußgelder Durchschnitt Handel	< 250 € / k.A.	250 € - 500 €	> 500 €

## Bewertung einzelner Kategorien zur Marktüberwachung der für den Vollzug der Pflanzenschutzgesetze verantwortlichen Behörden im Jahr 2023

Bundesland	Zuständige Behörden	Handel		Anwendung	
		Kontrollquote (%) <sup>1</sup>	Ø Höhe Bußgelder <sup>2</sup>	Kontrollquote (%)	Ø Höhe Bußgelder
Baden-Württemberg	Regierungspräsidien: Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen	10,2 <span style="color: red;">●</span>	Spanne <sup>3</sup> : <span style="color: red;">●</span> 50 € - 1.200 €	2,55 <span style="color: yellow;">●</span>	Spanne <sup>3</sup> : <span style="color: red;">●</span> 50 € - 1.200 €
Bayern	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft	21,93 <span style="color: yellow;">●</span>	k.A. <span style="color: red;">●</span>	1,19 <span style="color: red;">●</span>	k.A. <span style="color: red;">●</span>
Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	25,69 <span style="color: yellow;">●</span>	84,25 € <span style="color: red;">●</span>	22 <span style="color: green;">●</span>	1.250 € <span style="color: green;">●</span>
Brandenburg	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	29,74 <span style="color: yellow;">●</span>	2.500 € <span style="color: green;">●</span>	2,72 <span style="color: yellow;">●</span>	96,17 € <span style="color: red;">●</span>
Bremen	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veteri- närndienst des Landes Bremen	55 <span style="color: green;">●</span>	k.A. <span style="color: red;">●</span>	1,54 <span style="color: yellow;">●</span>	k.A. <span style="color: red;">●</span>
Hamburg	Behörde für Wirtschaft und Innovation	1,61 <span style="color: red;">●</span>	Keine Verstöße	7,84 <span style="color: green;">●</span>	430,38 € <span style="color: yellow;">●</span>
Hessen	Regierungspräsidium Gießen	7,33 <span style="color: red;">●</span>	183,33 € <span style="color: red;">●</span>	1,35 <span style="color: red;">●</span>	420,52 € <span style="color: yellow;">●</span>

**Bewertung einzelner Kategorien zur Marktüberwachung der  
für den Vollzug der Pflanzenschutzgesetze verantwortlichen Behörden im Jahr 2023**

Bundesland	Zuständige Behörden	Handel		Anwendung	
		Kontroll- quote (%)	Ø Höhe Bußgelder	Kontroll- quote (%)	Ø Höhe Bußgelder
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV	6,08 ●	k.A. ●	2,11 ●	227,50 € ●
Niedersachsen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Pflanzenschutzamt	14,32 ●	311,46 € ●	1,43 ●	727,96 € ●
Nordrhein-Westfalen	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	12,49 ●	393,7 € ●	0,41 ●	446,13 € ●
Rheinland-Pfalz	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	12,44 ●	400€ ●	1,03 ●	184,47 € ●
Saarland	Landwirtschaftskammer für das Saarland	14,29 ●	Keine Bußgelder ●	2,06 ●	Keine Verstöße
Sachsen	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	41,18 ●	115 € ●	3,84 ●	262,27 € ●

## Bewertung einzelner Kategorien zur Marktüberwachung der für den Vollzug der Pflanzenschutzgesetze verantwortlichen Behörden im Jahr 2023

Bundesland	Zuständige Behörden	Handel		Anwendung	
		Kontroll- quote (%)	Ø Höhe Bußgelder	Kontroll- quote (%)	Ø Höhe Bußgelder
Sachsen-Anhalt	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	18,22 <span style="color: red;">●</span>	Spanne <sup>3</sup> : <span style="color: red;">●</span> 55 € – 1.800 €	2,63 <span style="color: yellow;">●</span>	Spanne <sup>3</sup> : <span style="color: red;">●</span> 55 € – 1.800 €
Schleswig-Holstein	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	62,05 <span style="color: green;">●</span>	163,6 € <span style="color: red;">●</span>	0,97 <span style="color: red;">●</span>	297,89 € <span style="color: yellow;">●</span>
Thüringen	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	30,4 <span style="color: green;">●</span>	46,67 € <span style="color: red;">●</span>	5,35 <span style="color: green;">●</span>	80,00 € <span style="color: red;">●</span>

<sup>1</sup> Die Daten basieren auf den Zahlen zu der Anzahl der kontrollierten Betriebe, die die zuständigen Behörden der Bundesländer an das BVL übermittelt haben und der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zur Gesamtzahl aller Betriebe 2023. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/3e8b5596>

<sup>2</sup> Die Daten basieren auf den Zahlen, die die zuständigen Behörden der Bundesländer auf eine Anfrage der DUH nach dem Umweltinformationsgesetz übermittelt haben.

<sup>3</sup> Ein Durchschnitt für Bußgelder war nicht errechenbar, da die jeweiligen Behörden uns insoweit keine Auskunft erteilt haben.